

BaFin | Postfach 12 53 | 53002 Bonn

Herrn
Peter Fitzek als sog. "Vorstandsvorsitzender"
des sog. "Vereins" NeuDeutschland
Coswiger Straße 7
06886 Lutherstadt Wittenberg

25.05.2011
GZ: Q 32-QF 5000-2011/0022 (38726) – Go (Bitte stets angeben)
2011/0271707
Verdacht des unerlaubten Betriebens von Bankgeschäften

Hier: sog. "Kooperationskasse"

Sehr geehrter Herr Fitzek,

mir liegen Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, dass Sie als sogenannter „Vorstandsvorsitzender“ des sogenannten „Vereins“ NeuDeutschland, über die sogenannte „Kooperationskasse“ unerlaubte Bankgeschäfte betreiben.

I.

Auf Ihrer Internetseite www.kooperationskasse.de führen Sie unter anderem aus:

„Die Kooperationskasse ist etwas völlig Neues. Sie wäre zu vergleichen mit einem selbstlos tätigen Geldinstitut, wobei der Mensch und die Förderung der Region im Mittelpunkt stehen. Sie ist mit einer Art alternativen Zentralbank zu vergleichen und arbeitet auch wie diese. Zudem ist sie auch wie eine Art Geschäftsbank, verbunden mit einer Wirtschaftsförderungsgesellschaft in einem.

[...]

Die Kooperationskasse vergibt keine Kredite an Unternehmer. Für uns ist die Kooperationskasse die Möglichkeit, mit Ihrer Hilfe, durch eine an Bedingungen geknüpfte Einlage, dem Verein die Möglichkeit zu geben, gemeinwohlorientierte Unternehmungen zu finanzieren. Diese Unternehmungen schaffen alternative Arbeitsplätze und fördern die satzungsgemäßen Zwecke unseres Vereins / unserer Stiftung.

**Abteilung
Integrität des
Finanzsystems**

Hausanschrift:
Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn | Germany

Kontakt:
Herr Gohr
Referat Q 32
Fon +49 (0)2 28 41 08-1853
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550
poststelle@bafin.de
www.bafin.de

Zentrale:
Fon +49 (0)2 28 41 08-0
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550

Dienstsitze:
53117 Bonn
Graurheindorfer Str. 108
Georg-von-Boeselager-Str. 25

60439 Frankfurt
Lurgiallee 12

Seite 2 | 7

[...]

Die Rückzahlung Ihrer Einlagen ist jedoch an die Bedingung geknüpft, daß die Rückforderung der Einlage nicht zur Insolvenz des Vereins führen darf. Dies könnte theoretisch eintreten, wenn alle Einleger gleichzeitig unerwartet alle ihre Einlagen zurückfordern würden. Aber gegenwärtig wollen die meisten Menschen ihre bunten Zettel, genannt Euro, lieber in den ‚harten‘ ENGEL oder in Sachwerte investieren. Genau dies tun wir mit den Einlagen, die in die Kooperationskasse fließen. Wir investieren in stabile Sachwerte oder schaffen diese."

Unter der Überschrift „Aufgaben und Ziele“ legen Sie dar:

„Die Aufgaben der Kooperationskasse sind sehr vielseitig. Sie fungiert in der Art einer Zentralbank, Geschäftsbank und Wirtschaftsförderungsgesellschaft in einem. Ziel ist es, die regionale Wirtschaft zu fördern und dabei gleichzeitig dem Allgemeinwohl zu dienen.“

In der Rubrik „Förderung der Region“ führen Sie weiter aus:

„Betrachtet man diese Vorgehensweisen der etablierten Banken, so erkennt man, daß es endlich ein ethisch handelndes Finanzinstitut braucht, daß eine echte Alternative zum bestehenden System des Raubtierkapitalismus bietet.“

Die Kooperationskasse ist dieses Finanzinstitut. Sie investiert ausschließlich in die Region und fördert dabei innerhalb unseres Vereins / der Stiftung Unternehmer, die Produkte herstellen oder anbieten, die den Menschen der Region qualitativ hochwertige, ökologisch erzeugte Waren zu einem fairen Preis liefern. So bleibt oder wird die Region lebenswert, bietet Vielfalt, genügend Ausbildungs- und Arbeitsplätze, gesundes Wachstum und Preisstabilität.“

Unter „Schaffung von Arbeitsplätzen“ schreiben Sie:

„Ulli und Martina haben als Vereinsmitglieder einen großen Teil Ihrer Ersparnisse der Kooperationskasse zur Verfügung gestellt. Durch Ihre Anlage von 25000,- Euro haben Antje, Rosita, Hannes und Maria einen alternativen Ausbildungsplatz erhalten, die Ausbildungen von Janine und Anne konnten in ihrem Umfang erweitert werden, Michael hat sich selbstständig machen können, es konnte ein Wohnungsbauprojekt ins Leben gerufen werden“

Seite 3 | 7

welches wieder anderen Menschen Arbeit bietet und später Wohnraum für Regionalgeld zur Verfügung stellen wird, es konnten ein Entwicklungshilfeprojekt gestartet und zwei Importe aus Indonesien realisiert werden. [...]"

In der Rubrik „Sicherung Ihrer Ersparnisse“ werben Sie:

„Sie haben sicher schon bemerkt, daß durch die gegenwärtige Inflationsrate keine Anlage bei einer Bank sinnvoll erscheint und Ihre Ersparnisse dauerhaft retten kann. All diese Bankanlagen sind selbst für den Banker undurchsichtig und unsicher geworden. Garantien gibt es nicht wirklich. Vielleicht haben Sie in der Vergangenheit schon bemerkt, daß all die Renditeversprechen meistens nur leere Versprechen waren.

Bei uns sehen Sie, was mit Hilfe Ihres Geldes geschaffen wird. Sie haben vielfältige regionale Anlagemöglichkeiten in solide Unternehmen oder wertstabile Immobilien. Sie selbst können auf Ihren Wunsch hin mitverfolgen wie sich Ihre Anlagen entwickeln, indem Sie die Unternehmen und ihre dort beschäftigten Menschen, oder auch die Immobilien selbst genau kennenlernen und in Ihrer Entwicklung hier in der Region verfolgen. So können Sie sich wirklich sicher sein, daß Ihr Geld sinnvoll und wertstabil angelegt ist.“ (Hervorhebung durch den Unterzeichner)

Die Rubrik „umgesetzte Projekte“ leiten Sie wie folgt ein:

„Stellen Sie sich einmal vor, was wir gemeinsam bewegen könnten, wenn nur 1000 Menschen jeweils nur 500,- bis 3000,- Euro zwischen ein und zwei Jahre in die Kooperationskasse einlegen würden.“

Auf der Internetseite www.neudeutschland.org werben Sie in einem unter der Rubrik „*augenöffnende Kurzfilme*“ >> „*Vorträge*“ hinterlegten Video („*Peter Fitzek: Vortrag über Neue Wege für Mensch und Gesellschaft, Teil 1/3*“) bei der Zeitmarke 45'25“:

„Wie funktioniert unsere Kooperationskasse? [...] Dann hab ich das gelesen, dann hab ich den Wink mit dem Zaunpfahl [der Bundesbank, Anm. d. Uz.] verstanden, hab gemerkt, die bringen mir bei, wie ich der Aufsicht umgehe, die bringen mir bei, wie ich das Gesetz umgehe [...] Dann hab ich eine qualifizierte Nachrangabrede, die meisten wissen sicherlich nicht was das ist, ist auch nicht so wichtig, ist Juristenkram, die hab ich dann aufgesetzt [...]. Dann [hat die Bundesbank, Anm. d. Uz.] das an die BaFin

Seite 4 | 7

weitergeleitet [...]. Und [...] dann [...] hab ich eine eigene Bank aufmachen können. [...] Bis jetzt funktionieren wir als reine Anlagebank."

Im ebenda abrufbaren Video „Peter Fitzek: Vortrag über Neue Wege für Mensch und Gesellschaft, Teil 2/3“ führen Sie bei der Zeitspur 36'53" aus:

„Wie funktioniert unsere Bank? [...] Nehmen wir mal als Beispiel:[...] Und von den 100 Leuten, die € 10.000,00 haben, sind es also 1 Mio. Euro, die wir als Einlage hätten. Nun, wenn bspw. wir größere Investitionen haben, ruf ich alle unsere Großanleger an, und frage den: ‚wie schnell brauchst Du Dein Geld zurück? [...] Und dann nehm ich dieses Geld und erschaffe wirtschaftliche Projekte. [...] und nach spätestens in der Zeit, wie Sie das Geld zurückbrauchen, die Sache reerwirtschaftet ist und das Geld immer da ist, wenn Sie es nehmen können. Wenn ein Notfall bei Ihnen ist, sind genug Rücklagen da [...] Die einzigen, die gegenwärtig voll ihr Geld nicht kriegen können, sind zwei Großanleger [...] aber die hab ich auch vorher angerufen und hab gefragt: ‚Wie lang brauchst Du Dein Geld nicht?‘ [...] Und die Menschen verlieren ihr Geld nicht, wenn der Euro abstürzt, weil: Sie können es jederzeit in Sachwerten [...], in Leistung [...] oder in Engelgeld umtauschen. [...] Das heißt, Sie können über Ihr Geld verfügen, wie bei der Sparkasse. [...]“

II.

Diese Zitate rechtfertigen die Annahme, dass Sie unerlaubt das Einlagengeschäft und das Kreditgeschäft nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 1, 2 des Gesetzes über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz - KWG) betreiben.

1.

Ich kann derzeit nicht ausschließen, dass Sie das Einlagengeschäft betreiben und fremde Gelder als Einlagen oder andere unbedingt rückzahlbare Gelder des Publikums annehmen.

Ihre mehrfache Bezeichnung der angenommenen Gelder als „*Einlage*“ sowohl auf der Homepage als auch in Ihren o. g. Vorträgen sowie Ihr in diesen wiederholtes Versprechen einer allenfalls zeitlichen Verzögerung der Rückzahlung im Falle finanzieller Engpässe, sprechen für die unbedingte Rückzahlbarkeit der von Ihnen angenommenen Gelder. Dass es sich auch nach der Anlage um Gelder der Anleger handelt, verdeutlicht

Seite 5 | 7

deren mehrfache Bezeichnung als „Ihr Geld“. Ein vertraglicher Ausschluss der Rückzahlbarkeit ist mir nicht bekannt. Dies gilt insbesondere in Hinblick auf den auf Ihrer Internetseite und in Ihren Vorträgen angesprochenen Ausschluss eines die Insolvenz begründenden Rückzahlungsanspruches. Ob ein solcher Ausschluss in den Verträgen vereinbart wurde und gegebenenfalls ausreicht, um die unbedingte Rückzahlbarkeit der angenommenen Gelder auszuschließen, kann ich derzeit nicht prüfen, da mir keine entsprechenden Verträge vorliegen.

Inwieweit die Öffentlichkeit die Bedeutung und Tragweite des Rangrücktritts wahrnimmt und zutreffend einschätzt, könnte aufgrund Ihrer Erklärungen zum Grund und zur Tragweite des Rangrücktritts fraglich sein.

2.

Ferner kann ich momentan nicht ausschließen, dass Sie Gelddarlehen oder Akzeptkredite vergeben und dadurch das Kreditgeschäft betreiben. Dass sich die Förderbeträge ausweislich der Ausführungen auf Ihrer Internetseite „*schnell wieder selber amortisieren*“ sollen, rechtfertigt die Annahme, dass die „Fördergelder“ an Sie zurückfließen, was vermuten ließe, dass diese entgegen der Ausführungen auf Ihrer Internetseite als Gelddarlehen im Sinne des KWG gewährt wurden.

3.

Die Bankgeschäfte sind erlaubnispflichtig, wenn sie gewerbsmäßig oder in einem Umfang betrieben werden, der einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert.

Dass „*gemeinwohlorientierte Unternehmen*“ gefördert werden sollen, steht Ihrer Gewerbsmäßigkeit nicht entgegen.

III.

Um zu prüfen, ob Sie nach § 32 KWG erlaubnispflichtige Geschäfte betreiben, bitte ich Sie, mir die Art und Weise sowie den Umfang Ihrer Geschäftstätigkeit möglichst eingehend zu schildern.

Unabhängig von der erbetenen Schilderung Ihrer Geschäftstätigkeit bitte ich Sie, die folgenden Fragen zu beantworten und Unterlagen zu übersenden:

Seite 6 | 7

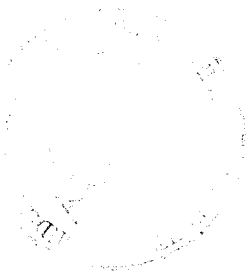
1. Sämtliche Satzungen, Unterlagen und Dokumente, die Grundlage der Annahme unbedingt rückzahlbarer Gelder oder der Vergabe von Gelddarlehen sind oder hiermit in Zusammenhang stehen,
2. eine Aufstellung sämtlicher Konten (genaue Bankverbindungen), einschließlich der jeweiligen Kontoeröffnungsunterlagen, auf denen Sie die Einlagen Ihrer Anleger angenommen haben, und/oder von denen Sie Darlehen gewährt haben,
3. Kopien sämtlicher Verträge, mit denen Sie unbedingt rückzahlbare Gelder Ihrer Anleger angenommen haben, sowie eine Aufstellung sämtlicher Anleger (mit Namen und Anschriften), mit der Angabe der jeweils gewährten Höhe, dem Datum der Einzahlung und dem Datum der Fälligkeit der Rückzahlung der Einlage sowie der Höhe jeweiligen Einlagen zum heutigen Tage,
4. eine Übersicht über die Verwendung der von Ihren Anlegern angenommenen Gelder nebst entsprechenden Belegen,
5. Kopien sämtlicher von Ihnen geschlossenen Verträge, auf deren Grundlage Sie Anlegergelder zur „Förderung“ an Unternehmen oder Personen weitergegeben haben, nebst einer Aufstellung, aus der sich der genaue Name und die Anschrift dieser Unternehmen/ Personen, die jeweilige „Förder“-Höhe, der Zeitpunkt der Fälligkeit der Rückzahlung und die Höhe des derzeit noch offenen Tilgungsbetrages ergeben.

Ich bitte um Beifügung entsprechender Muster sonstiger von Ihnen abgeschlossener oder angebotener Verträge sowie der von Ihnen verwendeten Prospekt- und Werbeunterlagen.

Seite 7 | 7

Falls mir binnen **zwei Wochen ab Datum dieses Schreibens** keine oder keine vollständige Antwort vorliegt, werde ich zu entscheiden haben, ob ich Sie gemäß § 44c Abs. 1 Satz 1 KWG unter Zwangsgeldandrohung um Auskunft über Ihre Geschäftsangelegenheiten und die Vorlegung Ihrer Geschäfts- und Kontounterlagen ersuche. Schon vorsorglich gebe ich Ihnen hiermit gemäß § 28 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) Gelegenheit, sich im Hinblick auf den Erlass eines Auskunfts- und Vorlegungsersuchens mit Zwangsgeldandrohung zu den oben aufgeführten Tatsachen zu äußern.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Mitschke



Beglaubigt

Tarifbeschäftigte